

gleichbleibenden Steuersätzen. Auffällig ist aber, daß das Aufkommen an Umsatzsteuer in den ersten drei Quartalen in Westdeutschland nicht größer geworden ist; wir wissen aber, daß die Preise während dieser Zeit ständig gestiegen sind, woraus die Schlußfolgerung gezogen werden muß, daß das Umsatzvolumen stark zurückgegangen ist, während bei uns auf Grund des Umsatzsteuerplanes infolge der Produktions- und Umsatzsteigerung eine Steigerung des Aufkommens an Umsatzsteuern von 20 % eintritt.

Ein weiteres Charakteristikum der Entwicklung in Westdeutschland ist aber, daß die veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen von Quartal zu Quartal um 120 bis 130 Millionen DM, d. h. um 10 bis 13 % absinkt, während bei uns das Einkommen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer im Jahre 1949 um 356 Millionen DM, d. h. um 37 %, übererfüllt worden ist und im Jahre 1950 auf Grund des Volkswirtschaftsplanes eine weitere Steigerung von 17 % erfährt.

An dieser Gegenüberstellung sehen wir, daß die sogenannte Bonner Bundesregierung ihre Steuerpolitik tatsächlich darauf anlegt, den Monopolbetrieben Sonderprofite durch Maßnahmen bei den Einkommen- und Körperschaftsteuern zuzuschancen. Dabei ist es nicht verwunderlich, daß das Aktienkapital von 450 amtlich registrierten Aktiengesellschaften im Laufe eines Jahres, nämlich des Jahres 1949, um 1,2 Milliarden gestiegen ist.

Während sich die krisenlose Entwicklung in unserer Republik durch die planmäßig proportionierte Steigerung der Erzeugung von Produktions- und Konsumtionsmitteln bei gleichzeitiger Erhöhung des Lohnfonds zur Sicherung des reibungslosen Absatzes der Konsumgüter und die planmäßige Investierungspolitik zur Sicherung des Absatzes der planmäßig erzeugten Produktionsmittel kennzeichnet, ist die westdeutsche Wirtschaft durch ihre Abhängigkeit vom amerikanischen Monopolkapitalismus, die Drosselung der Einfuhr von Rohstoffen, die Drosselung der Ausfuhr von Fertigwaren bei gleichzeitig außerordentlich starker Akkumulation der Kapitalgesellschaften gekennzeichnet. Die Folge ist eine starke Senkung des Steueranteils der Monopolbetriebe für die westdeutsche Provinzialverwaltung. Finanzminister, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, Bittgänge zum Petersberg zu machen, im übrigen aber die zunehmende Verschuldung Westdeutschlands außerhalb der Betrachtungen der Haushaltswirtschaft zu lassen, könnten in unserer Republik nicht einmal Landrat sein.

(Beifall)

Diese westdeutsche Provinzialverwaltung, die ihre vornehmste Aufgabe darin sieht, die alten deutschen Industrie- und Handelsbetriebe zugrunde gehen zu lassen und ihnen ausländische Beteiligung aufzuzwingen, hat nicht das Recht, sich eine deutsche Regierung zu nennen, sondern ist nur zu vergleichen mit einem Pfandleiher, der aus der Verschuldung seiner Mitbürger seine unsauberen Geschäfte macht.

(Lebhafte Zustimmung)

Unsere Finanzpolitik ist dadurch gekennzeichnet, daß sie solche Störungsfaktoren wie den Einfluß des amerikanischen Monopolkapitals, den Einfluß von Konzernen, privaten Banken und Wirtschaftskrisen nicht kennt. Soweit der Volkswirtschaftsplan in den einzelnen Teilen unserer Volkswirtschaft Investitionen vorsieht, ist ihre Finanzierung durch unseren Haushalt garantiert. Die Einkünfte aus den Amortisationen der einzelnen Teile unserer Volkswirtschaft sind auf Grund des Zuwachses an Investitionsgütern entsprechend gestiegen. Die Verteilung der übrigen Mittel ist entsprechend der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Produktion vorgenommen. Die Berechnung der Einnahmen an Steuern aus allen Teilen unserer Wirtschaft

und aus Gewinnabführungen der volkseigenen Wirtschaft ist berechnet auf Grund der Produktions- und Umsatzsteigerungen und der im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Selbstkostensenkung.

Die Kontrolle über die planmäßige Verwendung der vorgesehenen Mittel wird einerseits durch die Notenbank und die ihr nachgeordneten Teile des Bankenapparates durch Bereitstellung der für die Produktion erforderlichen kurzfristigen Kredite durchgeführt, wobei der Bankenapparat die Aufgabe hat, die planmäßige Verwendung der bereitzustellenden Kredite zu überwachen, d. h. zu verhindern, daß Kreditmittel nicht etwa für Investitionen und für die Aufrechterhaltung unnötiger Lagerbestände an Roh-, Halbfertig- und Fertigwaren verwendet werden.

Die Investitionsbank hat die Aufgabe, für die Hergebe von langfristigen Krediten und deren planmäßige Verwendung zu sorgen und diese zu kontrollieren. Ihre Tätigkeit hat sich nicht nur darauf zu erstrecken, vor Herausgabe der Mittel ordnungsmäßige Kostenvoranschläge zu verlangen und darauf zu achten, daß bei der Bereitstellung der Investitionsmittel auch die in den Plänen vorgesehenen Investitionsvolumen errichtet werden, sondern sie hat auch die Aufgabe, darauf zu achten, daß andere als in den Plänen vorgesehene Investitionen nicht durchgeführt werden. In dieser Frage muß eine bessere Koordination zwischen der Tätigkeit der Banken für kurzfristige Kredite und der Investitionsbank erfolgen.

Da nach dem Abgabengesetz der Einzug nicht nur der Steuern, sondern auch der Gewinne aus der volkseigenen Wirtschaft Aufgabe der Abgabenverwaltung ist, entsteht dieser Verwaltung eine neue zusätzliche Funktion. Meine Fraktion erwartet, daß in stärkerem Maße als bisher eine Koordination der Tätigkeit der Preisämter und Steuerämter erfolgt. Die einzelnen Teile der Haushaltsorganisation haben ihre Kontrolle über den planmäßigen Ablauf des Volkswirtschaftsplans durch die Überwachung der an den Haushalt abzuführenden Mittel auszuüben. Welche erhebliche Rolle dabei Prüfung und Revision bei der Gesundung unserer gesamten Volkswirtschaft zu spielen vermögen, ist demonstriert worden an den verschiedenen Beispielen der unkorrekten Haltung einiger Privatunternehmer.

Der Kontrolle über die ordnungsmäßige und wirklich wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel muß eine viel größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, als dies bisher der Fall war. Wenn beispielsweise festgestellt wird, daß der Haushaltsbewirtschafter einer Stadt Rechnungen bezahlt, deren Höhe nicht ordnungsgemäß geprüft ist und den Preisrichtlinien widerspricht, kommt darin zum Ausdruck, daß Haushaltsmittel leichtfertig vergeudet werden, und wenn dazu festgestellt werden muß, daß in einem Finanzministerium fünf Jahre lang Menschen bezahlt und beschäftigt werden, um die Rechnungslegung aus der Nazizeit zu kontrollieren, dann ist damit aufgezeigt, welche unerhörten Möglichkeiten der Einsparung von Verwaltungskosten noch zu erschließen sind.

(Beifall)

Wir begrüßen es daher, daß im Haushaltsgesetz vorgesehen ist, daß Einsparungen und Mehreinnahmen denjenigen Gemeinden, Stadtkreisen und Ländern zufließen, wo sie erwirtschaftet worden sind. Damit ist jeder Gebietskörperschaft und jeder ihrer Masseneinrichtungen die Möglichkeit gegeben, auf die Sparsamkeitswirtschaft einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen.

Die bereits anfangs gezeigte erhebliche Selbstkostensenkung und Übererfüllung der Gewinnpläne in der volkseigenen Wirtschaft war nur möglich, weil in den Betrieben an der Einsparung unverantwortlicher Ausgaben, an der sparsamen Verwendung von Material,